

**PROTOKOLL**  
**der 9. Sitzung des**  
**FHK-Ausschusses Lehre**

vom 26. September 2019, 14.00 – 18.00 Uhr

FH St. Pölten, Matthias Corvinus-Straße 15, 3100 St. Pölten, Raum A. 1.08

**Anwesend:**

Bittner Barbara – FH Campus Wien  
Breinbauer Andreas – FH des BFI Wien  
Dusek Christian – FH Wiener Neustadt  
Eiselen Tanja – FH Vorarlberg  
Freiberger Diane – FH Kufstein  
Igelsböck Emil – FH Gesundheitsberufe Oberösterreich  
Schmöllebeck Fritz – FH Technikum Wien  
Stadlmann Burkhard – FH Oberösterreich  
Szigeti Ulrike – FH Salzburg  
Trattnig Uwe – FH Joanneum  
Völkl Peter – Ferdinand Porsche FernFH  
Vyslouzil Monika – FH St. Pölten  
Waiguny Martin – IMC FH Krems  
Guthan Nicole – FHK

**Agenda:**

1. To Dos letzte Sitzung
2. Status Quo –FHStG Novelle
3. Spezialisierung der Studiengänge im Hinblick auf die von den StudienanfängerInnen geforderten Kompetenzen
  - Austausch und Diskussion
4. Bündnis nachhaltiger Hochschulen
  - Infos, Austausch, Diskussion
5. Nachhaltigkeitssymposium gemeinsam mit Ausschuss PE/OE, Bündnis nachhaltige FHs
  - Infos, Austausch und Diskussion
6. Sensibilisierung der Studierenden hinsichtlich Datenschutz und Urheberrecht
  - Austausch und Diskussion
7. Datenbank zur Erfassung der laufenden Nostrifizierungsanträge
8. Wiederholen des Studienjahres
  - Austausch und Diskussion
9. Allfälliges

Vyslouzil begrüßt die Mitglieder des Ausschusses Lehre an der FH St. Pölten und entschuldigt sich für den ersten Teil der Sitzung. Auch Breinbauer heißt die Mitglieder des Ausschusses herzlich willkommen.

## **Ad 1) To Dos letzte Sitzung**

Die Mitglieder des Ausschusses wurden ersucht, weitere Vorschläge zu Änderungen des FHStG zu übermitteln. Aufgrund der divergierenden Ansichten und der mangelnden Konsensfähigkeit wurden viele Punkte nicht in das Papier des Ausschusses aufgenommen.

Weiters wurden die Mitglieder ersucht zu eruieren, wie viele Anträge auf Wiederholung des Studienjahres es an den einzelnen Einrichtungen jährlich gibt, wie viele von diesen Anträgen genehmigt werden und welche Erfahrungen man mit den Wiederholer\*innen macht (Erfolgsquote). Hintergrund des Ersuchens war, dass die ÖH im Zuge der aktuell anstehenden FHStG-Novelle einen expliziten Rechtsanspruch auf eine Wiederholung des Studienjahres erwirken möchte. Das BMBWF scheint diesem Ansinnen offenbar nicht abgeneigt, steht aber guten Argumenten gegen eine derartige Änderung der Rechtslage offen gegenüber.

## **Ad 2) Status Quo – FHStG-Novelle**

Breinbauer berichtet über die FHK-Vorstandssitzung im August im Rahmen des Forum Alpbach und wird von Bittner ergänzt. Der FHK-Vorstand hat beschlossen, hinsichtlich strittiger Punkte eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vorstandsmitgliedern einzusetzen, die diese Themen eingehend diskutiert.

Im Rahmen der Sitzung werden folgende Punkte nochmals diskutiert:

- Aufgaben der Kollegiumsleitung, Verleihung der akademischen Grade durch die Kollegiumsleitung (§ 10 Abs 3 und Abs 4 FHStG)
- Abschließende Prüfungen (§ 16 Abs 1 Z 3 FHStG)
- Präsenzquorum im Kollegium (§ 10 Abs 3 Z 10)
- Wiederbestellung von Kollegiumsleitung und Stellvertretung (§ 10 Abs 3 FHStG)

### **3. Spezialisierung der Studiengänge im Hinblick auf die von den StudienanfängerInnen geforderten Kompetenzen**

- **Austausch und Diskussion**

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die allgemeine Hochschulreife Voraussetzung für ein Bachelorstudium ist und darüber hinaus keine weiteren Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenzen zwingend verlangt werden können. Betreffend die Voraussetzungen für ein Masterstudium wird differenzierter vorgegangen und abhängig von den Inhalten des Studiums entschieden, welcher Abschluss für den Zugang in Frage kommt.

### **4. Bündnis nachhaltiger Hochschulen**

- **Infos, Austausch, Diskussion**

Elisabeth Steiner und Andreas Petz von der FH Campus Wien stellen die Initiative „Bündnis Nachhaltiger Fachhochschulen“ vor, welche von FH Campus Wien, FH Burgenland und FH Wiener Neustadt ins Leben gerufen wurde (sh. Anlage). Hintergrund ist, dass es bis dato im

FH-Sektor noch keinen koordinierten Austausch zur Thematik globale ökologische Herausforderungen gegeben hat. Ziel des Bündnisses ist es, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, zu kooperieren und sich positionieren. Dies betrifft vor allem die Bereiche Lehre, Forschung, Hochschulmanagement und Kooperationen.

Diskutiert wird in Folge, ob und, wenn ja, wie alle Fachhochschulen mitmachen sollen/können. Zu bedenken ist jedenfalls, dass die einzelnen Einrichtungen unterschiedliche Schwerpunkte setzen und daher nicht in allen Belangen „gleich weit“ sind. Letztlich präferieren die Mitglieder mehrheitlich, ein Bekenntnis zum Bündnis abzugeben als die Einführung von Kriterien, deren Erfüllung überprüft werden muss, um sich am Bündnis beteiligen zu können.

## **5. Nachhaltigkeitssymposium gemeinsam mit Ausschuss PE/OE, Bündnis nachhaltige FHs**

### **- Infos, Austausch und Diskussion**

Die FHK-Ausschüsse PE/OE und Lehre werden im nächsten Jahr das jährliche Symposium des PE/OE-Ausschusses gemeinsam ausrichten. Breinbauer stellt das Konzept für die Veranstaltung vor (sh. Anhang). Titel der Veranstaltung ist „Challenge accepted – mit 17 Zielen die Welt retten. Hochschulen und die globale Agenda 2030“. Inhaltlich soll es vor allem um die Kernaufgaben der Hochschulen gehen, Forschung und Lehre in Gesellschaft und Wirtschaft einzubringen und die Studierenden so auszubilden, dass die massiven Herausforderungen der Zukunft bewältigt werden können. Dies bedeutet die aktive und bewusste Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft, in deren Auftrag Hochschulen arbeiten. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, muss sich sowohl die Organisation einer Hochschule wie auch die Lehre an den SDGs ausrichten.

Diskutiert werden Aufbau und Struktur der Veranstaltung sowie die Zielgruppen, die erreicht werden sollen. In den Bereichen Lehre und Forschung wird es einen Call für Beiträge geben.

Vorgeschlagen wird auch die Möglichkeit, aus einer derartigen Veranstaltung eine jährlich oder zweijährlich fix stattfindende Veranstaltung zum Generalthema Nachhaltigkeit zu machen.

## **6. Sensibilisierung der Studierenden hinsichtlich Datenschutz und Urheberrecht**

### **- Austausch und Diskussion**

Die meisten Fachhochschulen haben zu den Themen Datenschutz und Urheberrecht Leitfäden oder Infoblätter für Lehrende und/oder Studierende. In einigen Einrichtungen gibt es auch ein Ethikboard oder eine Ethikkommission, die sich mit derartigen Fragestellungen beschäftigen, wobei darauf hingewiesen wird, dass beispielsweise eine Datenschutz- nicht immer auch gleichzeitig eine Ethikfrage ist. Besonders strenge Richtlinien gibt es im Bereich von Gesundheitsdaten.

Stadlmann stellt eine entsprechende Info zum Thema Datenschutz zur Verfügung (sh. Anlage).

## **7. Datenbank zur Erfassung der laufenden Nostrifizierungsanträge**

Sofern das BMBWF keine Datenbank für Nostrifizierungswerber\*innen einrichtet, wäre es möglich, eine derartige Datenbank an der FH Campus Wien oder dem FHK-Generalsekretariat einzurichten. Verhindert soll damit werden, dass Nostrifizierungswerber\*innen gleichzeitig an mehreren Einrichtungen einen Antrag einbringen, da deren Bearbeitung sehr aufwendig ist und viele Ressourcen bindet.

Bittner berichtet, dass die FH Campus Wien ab Oktober in einer Probephase die Kompetenzüberprüfung bei Nostrifizierungswerber\*innen anwenden wird, welche über alle Fachhochschulen hinweg, die entsprechende Studiengänge anbieten, ausgearbeitet wurde. Nach dieser Probephase sollen ab Jänner sämtliche Verfahren so abgewickelt werden.

## **8. Wiederholen des Studienjahres**

### **- Austausch und Diskussion**

Breinbauer bedankt sich bei den Fachhochschulen, die im Vorfeld Erhebungen zu den Anträgen auf Wiederholung des Studienjahres durchgeführt und deren Ergebnisse übermittelt haben und ersucht die anderen Einrichtungen um entsprechende Infos. Im Vorfeld der Sitzung wurden die Rückmeldungen den Mitgliedern weitergeleitet. Festgestellt wird, dass viele Fachhochschulen bei der Genehmigung der Wiederholung eher großzügig sind (an einigen Einrichtungen werden sogar alle Anträge genehmigt). In fast allen Einrichtungen schließen weniger als 50% der Wiederholer\*innen das Studium ab. Nur vereinzelt schließen mehr als 50% der Wiederholer\*innen das Studium positiv ab. Diese Tatsache spricht nach Meinung der meisten Ausschussmitglieder gegen einen Rechtsanspruch auf Wiederholung. Das Ergebnis der Umfrage wird gegenüber Ministerium und ÖH als Argument angeführt werden können.

## **9. Allfälliges**

Guthan weist auf die Umfrage des BMBWF zu „EHEA post 2020“ hin und ersucht um Teilnahme, damit auch die die Fachhochschulen besonders betreffenden Themen vom Ministerium auf nationaler Ebene behandelt bzw. auf europäischer Ebene entsprechend eingebracht werden.

Weiters ersucht Guthan um die Meinung der Ausschussmitglieder zum Thema Einordnung der Weiterbildungsangebote in den NQR. Nachdem keine einzelnen Angebote in den NQR eingeordnet werden können, sondern die Einordnung nur für alle Angebote gleichermaßen erfolgen kann (z.B. für alle Angebote, die mit einem akademischen XY abschließen), sprechen sich die Ausschussmitglieder gegen eine solche Zuordnung aus. Die Masterlehrgänge werden normalerweise auf Level 7 verortet, die anderen Angebote können auf unterschiedlichen Levels sein.

Vor dem Hintergrund einer Anfrage an das FHK-Generalsekretariat fragt Guthan, ob Studierende, die eine kommissionelle Prüfung absolvieren müssen (letztmöglicher Prüfungsantritt), die Prüfungsmethode wählen dürfen. Sämtliche Mitglieder geben an, dass die Prüfungsmethode von den Studierenden nicht ausgewählt werden kann.